

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 17.12.2018
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

Schriftführung

Herr Albert Bantle

CDU Fraktion

Herr Thilo Briechle

Herr Peter Engesser

Frau Manuela Fauler

Frau Rosemarie Fellhauer

Herr Jörg Freund

Herr Edgar Lamparter

Herr Armin Müller

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Herr Rüdiger Krachenfels

Frau Ilse Mehlhorn

Herr Walter Pankoke

Herr Werner Reich

von der Verwaltung

Herr Alfred Haberstroh

Herr Jürgen Lauer

Abwesend:

CDU Fraktion

Herr Siegfried Reich

Herr Holger Tranzer

Freie Wähler Fraktion

Herr Martin Emminger

Es waren 18 Zuhörer anwesend.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Frageviertelstunde
- 3 Baugesuche
- 3.1 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen, Lindenweg 3, Flst. Nr. 149, Gemarkung Niedereschach
- 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses, Hardtweg 7, Flst. Nr. 993/2, Gemarkung Niedereschach
- 3.3 Erweiterung Lagerhalle, Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach
- 3.4 Neubau einer Getränke- und Leerguthalle, Eschachstr. 5, Flst. Nr. 34 und 35, Gemarkung Kappel
- 4 Verabschiedung Haushaltsplan 2019 und Wirtschaftsplan 2019
- 5 Wünsche und Anträge
- 6 Verschiedenes und Bekanntgaben

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018 gefassten Beschlüsse.

TOP 2

Frageviertelstunde

2.1 Aus den Reihen der Zuhörerschaft bittet Frau Marietta Stern-Marté um das Wort. Sie bezieht sich auf das Baugesuch unter TOP 3.1 im Lindenweg in Niedereschach. Sie weist darauf hin, dass trotz der nun erneut erfolgten Änderungen, ihrerseits und auch seitens der Nachbarschaft, das Bauvorhaben abgelehnt wird. Gegenüber dem letzten Bauantrag sei es nun zwar eine Wohneinheit weniger, an der Grundfläche habe sich im Grunde jedoch nichts geändert, so dass man weiter Widerstand gegen das Baugesuch leisten werde. Zudem verwies Frau Stern-Marté auf die Unterschriftenliste der Anwohnerschaft, welche der Gemeinde und auch dem Landratsamt vorliegt.

2.2 Herr Manfred Spadinger bittet ebenfalls ums Wort und weist darauf hin, dass der Lindenweg derart schmal sei, dass dort schon jetzt kein Begegnungsverkehr mehr möglich sei, ohne Ausweichstellen zu nutzen. Auch seien die öffentlichen Parkplätze im Bereich des Anwesens von Karl Zehnder schon heute durch Anwohner des Lindenweges und der Dauchinger Straße stets voll belegt. Herr Spadinger bezeichnet das vorliegende Baugesuch unter TOP 3.1 als untragbare Sache, weil schon jetzt klar sei, dass viel zu wenige Stellplätze vorhanden sind. Er fragt, wo die Besucher der zu erwartenden Mieter in dem Gebäude parken sollen ?. Er ist überzeugt davon, dass sich die Parksituation im Lindenweg dann auf die Dauchinger Straße verlagere, was dies bedeute, wisse jeder, der die Dauchinger Straße kenne. Er rät dazu, mit der Bauherrenschaft noch einmal zu verhandeln, ob nicht die Stellplätze so gebaut werden können, dass eine volle Breite gewährleistet ist. Auch sei es so, dass Lkw, die im Zuge der Baumaßnahme sicherlich den Lindenweg befahren werden, dort kein Durchkommen haben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 3

Baugesuche

TOP 3.1

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen, Lindenweg 3, Flst. Nr. 149, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Ein Bauantrag zu diesem Grundstück wurde bereits am 31.01.2018 sowie am 15.06.2018 gestellt. Der Bauantrag vom 31.01.2018 umfasste 10 Wohneinheiten und wurde wieder zurückgenommen. Der Bauantrag vom 15.06.2018 umfasste 8 Wohneinheiten. Das Einvernehmen wurde in der Sitzung vom 23.07.2018 vom Gemeinderat nicht erteilt.

Das Baurechtsamt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat vor einer bereits angedachten Ersetzung des kommunalen Einvernehmens am 12.09.2018 eine Besprechung mit dem Architekt des Bauherrn und der Gemeindeverwaltung, vertreten durch Herrn BM Ragg und Herrn HAL Lauer geführt. Auf Grundlage dieses Gesprächs wurde vom Bauherrn ein erneut geänderter Bauantrag eingereicht. Folgende für das kommunale Einvernehmen erhebliche Änderungen wurden vorgenommen:

1. Im 2. Obergeschoss entfällt eine Wohnung und die Wohnfläche wird reduziert.
2. Es sind nun insgesamt 7 Wohnungen mit 11 Stellplätzen vorgesehen.

Der Architekt des Bauherrn hat ergänzend erklärt, dass während der Rohbau- und Zimmermannsarbeiten die Stellung eines Kranes erforderlich ist. Der Kran wird auf dem Lindenweg, in Richtung Westen, gestellt. Die gegenüberliegenden öffentlichen Stellplätze können während der Standzeit als Fahrbahnerweiterung genutzt und der Lindenweg ohne Einschränkungen genutzt werden. Ggfs. müssen während der genannten Bauzeit öffentliche Stellplätze in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Gemeinderätin Manuela Fauler wundert sich, weshalb im jetzigen Bauantrag plötzlich neben Frau Hörner ein anderer Bauherr auftrete. Sie habe grundsätzlich nichts dagegen, wenn jemand im Ort baue und Wohnraum schaffe. Sie sehe jedoch im vorliegenden Fall, ähnlich wie Manfred Spadinger, auch das Problem mit den Stellplätzen. Hauptamtsleiter Herr Lauer, erklärt, dass seitens des Baurechtsamtes im Landratsamt klar und deutlich gesagt wurde, dass bereits das vorherige Baugesuch des Bauherrn und auch das jetzt noch etwas reduzierte Baugesuch der Landesbauordnung entsprechen und deshalb genehmigungsfähig sei. Zwar sehe auch die Verwaltung und die Gemeinde die Probleme bezüglich der Stellplatzquote. Diese liege jedoch im vorliegenden Fall bei 1,5. Notwendig sei eine Quote von nur 1,0. Bei vielen anderen, früheren Baugesuchen, habe man bei einer gleich bleibenden Stellplatzquote von 1,0 zugestimmt. Auf die Anregungen aus den Reihen der Zuhörer eingehend, wonach man mit der Bauherrenschaft noch einmal nach verhandeln sollte, erklärt der Vorsitzende, dass die Sache wirklich ausgereizt sei. Gegenüber dem ersten Bauantrag habe die Bauherrenschaft nun drei Wohnungen weniger eingeplant, im Bemühen darum, das Einvernehmen des Gemeinderates zu bekommen. Das

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Baurechtsamt habe sich in dieser Angelegenheit wirklich noch einmal eingesetzt und auch versucht die Interessen des Gemeinderates und der Gemeinde zu vertreten. Fakt sei aber, dass das Baugesuch alle rechtlichen Voraussetzungen nach der Landesbauordnung erfülle. Einen weiteren Kompromiss, so der Vorsitzende, könne er sich nicht mehr vorstellen: Die bisherigen Verhandlungen und Gespräche seien „ausgereizt“. Im Grunde sei das Ende der Fahnenstange erreicht. Klar sei auch, dass das Baurechtsamt aller Voraussicht nach, den Bauantrag nun, so wie er vorliegt, genehmigen wird. Sollte der Gemeinderat das Einvernehmen nicht erteilen, werde dieses wohl durch das Baurechtsamt im Landratsamt ersetzt. Zudem sei es so, dass der Bauherr, sollte er im Falle eines Nichterteilens des Einvernehmens durch den Gemeinderat es so wollen, durchaus auch wieder auf das vorherige Baugesuch, das ebenfalls genehmigungsfähig ist, dann aber mit acht Wohnungen, zurückgreifen könne. Auf Nachfrage von Gemeinderat Walter Pankoke, ob bei dem Bauvorhaben auch über eine Tiefgarage gesprochen wurde, erklärt der Vorsitzende, dass Tiefgaragen bereits geplant seien. Gemeinderat Rüdiger Krachenfels erklärt, dass man der Bürgerschaft klipp und klar sagen sollte, dass der Gemeinderat bei Baugesuchen nicht so viel Einfluss hat als vielfach angenommen. Im Grunde müsse der Gemeinderat dem genehmigungsfähigen Bauvorhaben im Lindenweg zustimmen, da die Voraussetzungen hierfür laut LBO erfüllt sind. Im schlimmsten Fall könnte durch eine Schadensersatzklage der Bauherrenschaft die Gemeinde sogar einen finanziellen Nachteil erlangen wenn nicht zugestimmt wird. Gemeinderat Jörg Freund weist darauf hin, dass laut Baugesuch vorgesehen ist, den Baukran auf die Straße zu stellen und dies über Monate hinweg. Dies sieht er gerade auch mit Blick auf Handwerkerfahrzeuge und sonstige Baufahrzeuge als sehr problematisch an. Dann werde der Lindenweg über Wochen und Monate nur sehr schwer befahrbar sein. Er fragt nach, weshalb die Bauherrenschaft den Kran nicht auf ihrem Grundstück abstelle. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass dafür kein Platz vorhanden sei. Des Weiteren weist Herr Freund darauf hin, dass er das Einvernehmen nicht erteilen werde, weil er es im konkreten Fall lieber darauf ankommen lasse. Wenn der Gemeinderat, wie im vorliegenden Fall, im Grunde genommen ohnehin keine Wahl habe, brauche man sich auch nicht über solche Baugesuche unterhalten. Mit Blick auf die Kranstellung erklärt Herr Lauer, dass die Bauherrenschaft hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung benötige. In dieser Anordnung werden Details, zum Beispiel wie viel Verkehrsraum noch im Lindenweg frei bleiben muss, festgelegt. Gemeinderat Michael Asal erklärt, dass das ganze Bauvorhaben für den Rat eine recht diffizile Geschichte sei. Wenn der Gemeinderat könnte, würde er für jede Wohneinheit 2-3 Stellplätze fordern. Da jedoch nur ein Stellplatz pro Wohneinheit vorgeschrieben ist, seien dem Gemeinderat die Hände gebunden. Auf jeden Fall sei das jetzt vorgelegte Baugesuch, das bereits zweimal „abgespeckt“ wurde, besser als zu Beginn. Ein Kran gehöre nun einmal bei einem Neubau dazu. In Richtung der Zuhörerschaft erklärt Herr Asal, dass der Gemeinderat keine Genehmigungsbehörde für den Fall eines Baugesuches sei. Gemeinderat Edgar Lamparter sagt, dass ihn mehrere Sachen an diesem Baugesuch stören. Er kritisiert, dass die Bauherrenschaft, die in Niedereschach auch eine Physiopraxis betreibt, sich mit diesem Bauvorhaben nicht sehr beliebt mache. Einen solchen Bau zum Nachteil der gesamten Nachbarschaft durchzuziehen, sei ihm unverständlich. Aus seiner Sicht gehöre der Bau mindestens um 2 m zurückversetzt. Beim Aushub für den Neubau befürchtet er, dass sogar öffentliches Gelände abgegraben werden müsse. Ein Dorn im Auge ist Herrn Lamparter auch, dass zwischenzeitlich in Niedereschach Investoren jede Baulücke nutzen und diese mit viel zu großen Gebäuden mehr oder weniger „zuklatschen“. Auch wenn es der Vorsitzende, wie im Falle der Villinger Straße, als Glücksfälle für Niedereschach bezeichnet, sei jedoch klar, dass derart überdimensionierte Gebäude nur deshalb gebaut werden, um eine möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Gemeinderat Peter Engesser erklärt, dass auch er Probleme mit den Stellplätzen sehe. Zudem werde es im Winter Schwierigkeiten geben. Auch ihm wäre es lieber, wenn man das Haus, falls dies möglich wäre, etwas nach hinten versetzt. Auf jeden Fall sei aufgrund der zahlreichen Nach-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

bareinsprüche schon jetzt klar, dass mit diesem Bauvorhaben weiterer Ärger vorprogrammiert sei. Jörg Freund erklärt klar und deutlich, dass er für die Schaffung von neuem Wohnraum sei. Er lasse sich nur nicht gerne erpressen, das Einvernehmen zu erteilen, wenn dieses ohnehin sonst vom Landratsamt ersetzt wird. Auf Nachfrage von Rosemarie Fellhauer, ob man nicht noch einmal mit der Bauherrenfamilie sprechen könnte, ob sie nicht in der Lage wäre den Bau etwas zurückzusetzen, erklärt der Vorsitzende, dass diese Gespräche längst stattgefunden haben. Vor diesem Hintergrund habe die Bauherrenschaft zweimal eingewilligt die Ursprungsplanung entsprechend zu reduzieren. Zu mehr Zugeständnissen sei die Bauherrenfamilie nicht bereit. Noch einmal erklärt der Vorsitzende, dass es, sollte das Einvernehmen nicht erteilt werden, die Bauherrenschaft wieder auf die ursprüngliche Planung zurückgreifen könnte. Dann gehe es in eine völlig andere Richtung als vom Gemeinderat nun beabsichtigt. Klar sei auch, dass die Verwaltung bezüglich der Stellplatzfrage ebenfalls „Bauchweh“ habe. Fakt sei aber auch, dass das Baugesuch den gesetzlichen Vorgaben der Landesbauordnung entspreche. Manuela Fauler erklärt, dass sie deshalb gegen das Baugesuch stimme, weil sie die Verkehrsproblematik sehe. Sie würde sich als Bauherrin wirklich überlegen, nach dem bisherigen Ärger um das Baugesuch, dieses Bauvorhaben umzusetzen. Der Ärger sei vorprogrammiert und bleibe mit Sicherheit an der Gemeinde hängen und nicht an der Baurechtsbehörde des Landratsamtes.

Beschluss:

3.1 Bei sechs Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

TOP 3.2

Neubau eines Einfamilienhauses, Hardtweg 7, Flst. Nr. 993/2, Gemarkung Niedereschach

Das von der Bauvoranfrage betroffene Grundstück liegt im Bebauungsplan „In Gräbern“. Der beabsichtigte Standort des Gebäudes liegt außerhalb des ausgewiesenen Baufensters. Außerdem ist das Gebäude mit einem Walmdach vorgesehen, im genannten Bebauungsplan sind jedoch Satteldächer vorgesehen.

Für die beantragte Bebauung sind deshalb entsprechende Befreiungen von den genannten Vorschriften des Bebauungsplans notwendig.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Zu diesem TOP hat der Bauherr zu Beginn der Sitzung in der Frageviertelstunde gegenüber Hauptamtsleiter Herrn Jürgen Lauer erklärt, dass er für das geplante Gebäude nun doch kein Walmdach sondern ein Satteldach vorsehe. Dies werde er der Gemeinde und auch der Baurechtsbehörde noch schriftlich mitteilen. Er bat die Ratsmitglieder, dies bei der Abstimmung zu berücksichtigen. Gemeinderat Rüdiger Krachenfels kritisiert, dass mit Blick auf die Sitzungsvorlage der Gemeinde der vorgelegte Lageplan mit dem Standort des geplanten Gebäudes, nur sehr schlecht zu erkennen sei. Er bittet darum, dass künftig solche Pläne nicht

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

mehr vorgelegt werden. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass ihm die schlechte Qualität des vorgelegten Lageplanes ebenfalls aufgefallen sei. Dies sei jedoch Sache des Bauherren. Jörg Freund regt an, dass man in dem Beschluss mit aufnehme sollte, dass der Bauherr nun statt eines Walmdaches ein Satteldach plane. Auf Nachfrage von Armin Müller, wie die Nachbarn das Bauvorhaben bewerten, erklärt Herr Lauer, dass seitens der Nachbarschaft bereits erste Widersprüche angekündigt wurden. Es handle sich im vorliegenden Fall jedoch um eine Bauvoranfrage. Der eigentliche Bauantrag mit den notwendigen Details, werde sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf dem Ratstisch landen. Hauptaspekt des Antrages sei, dass im Bebauungsplan für das geplante Bauvorhaben keine überbaubare Fläche dargestellt sei. Es halte sich dabei allerdings um einen „Uralt-Bebauungsplan“.

Beschluss:

3.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Bauvorhaben sowie unter TOP 3.2 aufgeführt, zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass wie vom Bauherrn zugesagt kein Walmdach sondern ein Satteldach gebaut werde.

TOP 3.3

Erweiterung Lagerhalle, Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach

Das von der Bauvoranfrage betroffene Grundstück liegt im Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechtsamt hat uns in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bereits beim ursprünglichen Bauantrag für den Neubau Befreiungen von Bestimmungen des Bebauungsplanes erforderlich waren. Zum einen wurde die zulässige Gesamtgebäuelänge von 100 m überschritten und zum anderen wurde die festgesetzte Traufhöhe von 8,50 m überschritten.

Da das Gebäude direkt an den bestehenden Neubau anschließt und auch dieselbe Höhe hat, sind diese Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans erneut erforderlich. Das Gebäude soll nun insgesamt eine Länge von 181 m bekommen. Bisher hatte das Gebäude eine Länge von 125,55 m.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zu den genannten Befreiungen gebeten.

Beschluss:

3.3 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie unter 3.3 aufgeführt, einstimmig zu.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 3.4

Neubau einer Getränke- und Leerguthalle, Eschachstr. 5, Flst. Nr. 34 und 35, Gemarkung Kappel

Das Grundstück das von der Bauvoranfrage betroffen ist liegt im Außenbereich und ist nicht privilegiert.

Der Antragsteller hat bereits mehrmals entsprechende Anträge gestellt, zuletzt im Jahr 2003. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechtsamt hat bereits damals darauf hingewiesen, dass das geplante Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt und nicht privilegiert ist. Der maßgebende Flächennutzungsplan weist Erholungsgrün aus. Nach Mitteilung des Landratsamtes hat sich an diesem Sachverhalt nichts Maßgebliches verändert

Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Mit Blick auf das Bauvorhaben wie unter 3.4 aufgeführt, erklären gleich mehrere Gemeinderäte, ob es nicht Sinn machen würde, das geplante Gebäude näher an die bestehenden Gebäude heranzurücken, umso einen Großteil des Gebäudes aus dem Außenbereich wegzubekommen. Herr Lauer erklärt klar und deutlich, dass es für das Bauvorhaben, so wie es beantragt ist, im Grunde genommen keine Chance auf Genehmigung gebe. Es bestehe kein Flächennutzungsplan und kein Bebauungsplan. Aus „Fristgründen“ habe man das Baugesuch jetzt trotzdem in die Sitzung nehmen müssen. Er hätte sich gewünscht, dass der Bauherr vorab mit dem Landratsamt und dem Baurechtsamt sowie der Gemeinde Kontakt aufgenommen hätte. Dann hätte man entsprechende Hinweise bereits mit einarbeiten können. Auf Nachfrage von Gemeinderat Jörg Freund, ob das Baugesuch nicht zunächst im Ortschaftsrat in Kappel beraten werden sollte, erklärt Herr Lauer, dass dies aus „Fristgründen“ nicht möglich war. Auch Ortsvorsteher und Gemeinderat Werner Reich erklärt, dass der Kappeler Ortschaftsrat bislang nichts von dem Baugesuch gewusst habe. Es sei auch so, dass um das Baugesuch zu realisieren, dort eine Erdauffüllung erfolgen müsste. Rüdiger Krachenfels erinnert daran, dass man vor geraumer Zeit bereits ein ähnliches Baugesuch in Höhe der Mühlenklause, das damals von der Familie Zimmermann gestellt wurde, wegen der als „Erholungsgrün“ ausgewiesenen Fläche, abgelehnt habe. Armin Müller regt an, die geplante Halle direkt an eines der bestehenden Gebäude anzudocken. Er rät dem Bauherrn, dies mit dem Landratsamt vorab zu besprechen und „auszuloten“, was diesbezüglich möglich ist. Nach Meinung von Gemeinderat Edgar Lamparter, müsste der Bauherr, um am jetzigen geplanten Bauort eine Genehmigung zu erhalten, den Flächennutzungsplan und auch den Bebauungsplan ändern lassen und dies auf seine Kosten. Was genau getan werden müsse, so der Vorsitzende in seiner Antwort, müsse in Gesprächen mit dem Baurechtsamt im Landratsamt vorab geklärt werden. Auf Nachfrage von Gemeinderat Jörg Freund, wie es mit dem Erstantrag für den Bau dieser Halle vor rund 15 Jahren ausgesehen habe, erklärt Herr Lauer, dass der Antrag damals abgelehnt und später vom jetzigen Bauherrn zurückgenommen wurde. Werner Reich erinnert sich, dass damals vor 15 Jahren die Freihaltung der nun zur Bebauung geplanten Talaue auch vom damaligen Naturschutzbeauftragten, Herrn Wolf Hockenjos, als sehr wichtig angesehen wurde. Auf Nachfrage von Thilo Briechle, wie so eine Wiese, die mitten im Ort liege, plötzlich Außenbereich sein könne, erklärt Herr Ragg, dass die Frage was Innenbereich und Außenbereich ist, einer der umstrittensten Punkte im Baurecht überhaupt ist. Seitens der Gemeinde könne man sich jedoch nur an dem aktuellen Baurecht orientieren. Manuela Fauler erklärt, dass es nun am Antragsteller liege, dass er mit dem Landratsamt bespricht, was zu tun ist, damit er die Halle genehmigt bekomme. Schließ-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

lich sei der Bau der Halle für ihn auch ein Stück weit eine Existenzfrage.

Beschluss:

3.4 Bei elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen erteilt der Gemeinderat, so wie in der Sitzungsvorlage unter 3.4 aufgeführt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Verabschiedung Haushaltsplan 2019 und Wirtschaftsplan 2019

Sachverhalt:

Zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 und des Wirtschaftsplans 2019 legt Ihnen die Verwaltung vorab nochmals die **endgültigen** Planzahlen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts für den Kernhaushalt sowie die **endgültigen** Planzahlen des Erfolgsplans und des Vermögensplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung auf (siehe Anlage).

Im Planwerk sind alle in den Beratungsrunden erzielten Ergebnisse berücksichtigt. Zusätzlich zum letzten Beratungsstand wurde noch die nun vorliegenden und ausgewerteten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung ins Zahlenwerk eingearbeitet. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich dadurch erfreulicherweise um ca. 100.000 €. Die Verwaltung wird darüber in der Sitzung noch berichten.

Die Haushaltsplanberatungen 2019 wurden im Gemeinderat eröffnet mit der Vorstellung des Investitionsprogramms in der Sitzung am 08.10.2018. Die Einbringung des Haushalts mit einer weiteren Beratungsrunde erfolgte am 06.11.2018. Zuletzt wurde in der Sitzung am 26.11.2018 über den Haushalt beraten. Heute soll nun die Verabschiedung des Haushalts erfolgen.

Dazu ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet nachfolgende Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet nachfolgenden Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Niedereschach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.650.686 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.602.879 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.047.807 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.047.807 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.258.094 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.569.073 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.689.021 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.443.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.824.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.380.400 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.691.379 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.750.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.725.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.966.379 €

§ 2 Kreditermächtigung

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.750.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Niedereschach, den 17. Dezember 2018

R a g g
Bürgermeister

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

WIRTSCHAFTSPLAN 2019 **für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Niedereschach“**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2018 nachfolgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Erträgen u. Aufwendungen von je 645.500 €

im Vermögensplan

mit Einnahmen u. Ausgaben von je 490.100 €

§ 2 **Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 292.200 €

§ 3 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 130.000 €

Niedereschach, den 17. Dezember 2018

R a g g

Bürgermeister

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erteilt Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh das Wort. Gerade als Herr Haberstroh mit seinen Ausführungen beginnt, verlassen ein Großteil der Zuhörer, die wegen der Baugesuche im Sitzungssaal waren, den Sitzungssaal. Gemeinderat Jörg Freund wendet sich an diese Besucher und erklärt ihnen, dass es ihn schon störe, wenn plötzlich alle mitten in einem Redevertrag „hinausrennen“. Es sei so, dass auch die Gemeinderäte noch bis 22 oder 23 Uhr hier sitzen müssen und zwar in Dienste an den Bürgerinnen und Bürgern. Es sei schlicht und einfach nicht schön, wenn Besucher die Sitzung verlassen, sobald der TOP, der sie interessiert, abgehandelt ist. Nach diesen Worten von Herrn Freund fährt Herr Haberstroh fort. Er stellt noch einmal den Haushaltsplan 2019, in einer Kurzfassung, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, vor. Des Weiteren erläutert er noch einmal einige wichtige Fakten.

Rein gefühlsmäßig, so Herr Haberstroh an die Ratsmitglieder gerichtet, fühle sich die Verabschiedung des Haushaltsplanes für ihn in diesem Jahr völlig anders an als früher. Zum einen sei es sein letzter Haushalt den er in seiner Position als Kämmerer der Gemeinde Nidereschach im Gemeinderat vorlegen dürfe, zum anderen sei es der erste Haushalt der in doppischer Form entstanden sei. Am 14.01.2019 gehe man, was die Doppik anbelangt, in den Echtbetrieb und er müsse dann Abschied nehmen von seiner heiß geliebten Kameralistik. Den Ratsmitgliedern dankte er mit Blick auf die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für den gewährten Vertrauensvorschuss den man der Verwaltung und speziell auch ihm gewährt habe. Die Kurzfassung die er heute vorlege, umfasse lediglich zwei Seiten. Der Haushaltsplan, den er in seiner kompletten Form im Januar erst vorlegen könne, betrage rund 250-300 Seiten.

Manuela Fauler weist darauf hin, dass man den Haushaltsplan 2019 in zwei Sitzungen intensiv beraten habe. Sie sei froh, dass die Verschuldung der Gemeinde im Jahr 2019 nicht so hoch ausfalle, als ursprünglich geplant. Sie erklärt ferner, dass Herrn Haberstroh und seinem ganzen Rechnungsamtsteam ein großer Dank hierfür gebühre, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik, die eine riesige Aufgabe dargestellt habe, nun mehr oder weniger beendet ist. Im Übrigen wünsche sie allen Rathausmitarbeitern und Beschäftigten der Gemeinde für das Jahresende und Weihnachten ein frohes Fest und alles Gute im neuen Jahr.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet nachfolgende Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet nachfolgenden Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

HAUSHALTSATZUNG der Gemeinde Niedereschach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.650.686 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.602.879 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.047.807 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.047.807 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.258.094 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.569.073 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.689.021 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.443.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.824.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.380.400 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.691.379 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.750.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000 €

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.725.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.966.379 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.750.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Niedereschach, den 17. Dezember 2018

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

R a g g

Bürgermeister

W I R T S C H A F T S P L A N 2019 **für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Niedereschach“**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2018 nachfolgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Erträgen u. Aufwendungen von je 645.500 €

im Vermögensplan

mit Einnahmen u. Ausgaben von je 490.100 €

§ 2 **Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 292.200 €

§ 3 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 130.000 €

Niedereschach, den 17. Dezember 2018

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2018
20

Seite 17 von

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

R a g g

Bürgermeister

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Beschluss:

4.1 Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.

4.2 Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig den der Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5

Wünsche und Anträge

5.1 Mit Blick auf die zurückliegende Sitzung des Petitionsausschusses in Niedereschach die Südumfahrung betreffend, bittet Gemeinderat Edgar Lamparter um Auskunft darüber, ob die bei dieser Sitzung erwähnten Gutachten die im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden sollen, vorab dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass, wenn die Gutachten vorliegen, diese natürlich zuerst im Gemeinderat beraten und vorgestellt werden, ehe sie dann im Rahmen einer Bürgerversammlung den Bürgerinnen und Bürgern offen gelegt und erläutert werden. Er komme diesbezüglich auf das Gremium zu, sobald absehbar sei, wann sämtliche Gutachten vorliegen. Es gelte immer wieder neue Aspekte mit einzuarbeiten, die, beispielsweise bei der zurückliegenden Petition, gemacht wurden. Deshalb ziehe sich die Fertigstellung der Gutachten auch entsprechend hin. Er rechne allerdings damit, dass man im ersten Halbjahr 2019 damit fertig werde. Dann werden die Gutachten in Anwesenheit der jeweiligen Fachleute im Gemeinderat vorgestellt und dann könne man sich genau erklären lassen, was nicht klar ist. Für Herrn Lamparter ist es wichtig, dass die Zahlen ehrlich auf den Tisch kommen. Dies wird von Herrn Ragg zugesagt. Jetzt jedoch zu diskutieren über Zahlen im "luftleeren Raum", würde niemand nützen.

TOP 6

Verschiedenes und Bekanntgaben

6.1 Der Vorsitzende verliest eine Liste mit Spenden, ohne die Namen der Spender zu nennen.

Gemeinderätin Ilse Mehlhorn kritisiert die Art und Weise, wie nunmehr aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung bei der Genehmigung von Spenden im Gemeinderat Niedereschach verfahren wird. Im Kreistag sei es so, dass auch die Namen der Spender, sofern diese einverstanden sind, genannt werden. Wer nicht einverstanden ist, wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung namentlich erwähnt. Sinn und Zweck der Beschlüsse über Spenden sei es doch, sicherzustellen, dass niemand durch Spenden Einfluss auf die Entscheidungen der Gemeinde nehmen wolle. Deshalb sei es für das Gremium auch wichtig die Namen zu erfahren. Der Vorsitzende erklärt, dass auch er nicht glücklich darüber sei, dass man aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung die Namen bei den Spenden nicht mehr nenne. Er sagt jedoch zu, mit dem Landratsamt Kontakt aufzunehmen, wie es sich dort verhält. Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh erklärt, dass man die Namen deshalb nicht nenne, weil man sonst bei jedem Spender vorab die Zustimmung zur Nennung des Namens einholen müsste. Hierfür sei angesichts der angespannten Personallage in der Gemeindeverwaltung, speziell auch mit Blick auf die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik, derzeit einfach keine Zeit.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung, und wünscht allen noch anwesenden Zuhörern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2019.

Beschluss:

6.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Spenden anzunehmen.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....